

## Referenten

Christina Grewe  
Geschäftsführerin EIC Trier GmbH  
[www.eic-trier.de](http://www.eic-trier.de)



## Dauer der Veranstaltung

13:45 Uhr	Einlass
14:00 Uhr	Beginn
15:15 Uhr	Kaffeepause
1ca. 17.00 Uhr	Ende

## Weitere Informationen zur Veranstaltung

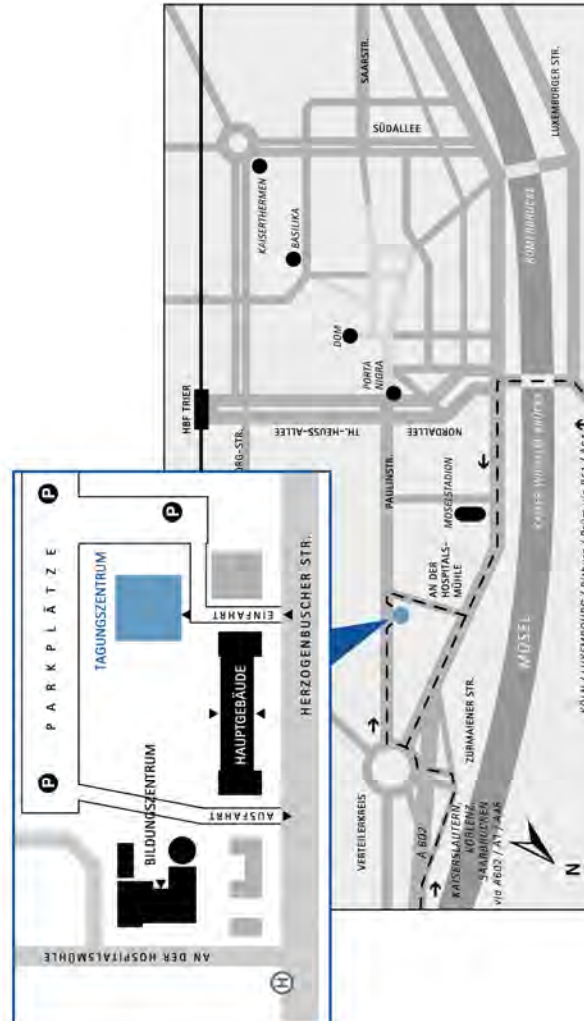
Ansprechpartnerin: Christina Grewe  
Tel.: 0651/97567-0  
E-Mail: [info@eic-trier.de](mailto:info@eic-trier.de)  
Internet: [www.eic-trier.de](http://www.eic-trier.de)

## Ort der Veranstaltung

IHK Trier  
IHK Tagungszentrum  
Herzogenbuscher Str. 12  
54292 Trier



## Anfahrtsskizze



## EINLADUNG

S e m i n a r

## Aktuelles & Neuerungen bei Einsätzen in Luxemburg

Neuerungen rund um die Online-Entsendemittelung inkl. Sachstand zu den geplanten Erleichterungen, meldepflichtige Aktivitäten, Bezugsperson, Lohnmeldung, Solidarhaftung, Arbeitszeit, Überstunden, Mindestlöhne ...

Dienstag | 12. Juni 2018 | 14:00 - ca. 17:00 Uhr  
IHK Trier | Tagungszentrum



## Einladung

Beim Einsatz von Mitarbeitern in Luxemburg müssen sich die entsendenden deutschen Unternehmen an die groben arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften des Großherzogtums halten und damit verbundene administrative Auflagen erfüllen. Mit der Umsetzung der RL 2014/67 EU wurden die Regelungen für die Entsendung von Mitarbeitern in den EU-Ländern und somit auch in Luxemburg verschärft.

Im Vorfeld eines Einsatzes in Luxemburg müssen die entsandten Mitarbeiter der Inspection du Travail et des Mines (ITM/ Arbeitsinspektion) gemeldet werden. Die im Rahmen der Entsendemitteilung erforderlichen Informationen wurden erweitert um Angaben zu einer Bezugsperson, zum Auftraggeber sowie zum Einsatz von Subunternehmen oder Leiharbeitnehmern. Zudem müssen nun im Nachgang zu jedem Einsatz der ITM Lohndokumente und Stundennachweise der entsandten Mitarbeiter zur Verfügung gestellt werden. So kann die ITM überprüfen, ob die groben arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften, wie zum Beispiel die tägliche und wöchentliche Höchstarbeitszeit nicht überschritten, ob Ruhezeiten eingehalten und Überstunden ordnungsgemäß vergütet worden sind. Bei Nichteinhaltung der administrativen Auflagen und der groben arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften drohen pro Mitarbeiter Bußgelder zwischen 1.000 und 5.000 EUR. Bei schweren Regelverstößen kann es zur Schließung der Baustelle kommen.

Die Veranstaltung verschafft einen praxisnahen Überblick über die aktuellen rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen, sowie die umsatzsteuerlichen Besonderheiten die Unternehmen bei der Abwicklung von grenzüberschreitenden Einsätzen in Luxemburg beachten müssen.

## Programm

### Einführung Mitarbeiterentsendung in der EU

#### Vorabmeldung beim Luxemburger Wirtschaftsministerium

- ◇ Meldepflichtige Gewerke
- ◇ Meldeverfahren

#### Online-Entsendemitteilung bei der ITM

- ◇ Meldepflichtige Aktivitäten
- ◇ Registrierung zur Online-Entsendemitteilung
- ◇ Angaben der Entsendemitteilung im Überblick inkl. Neuerungen (Benennung einer Bezugsperson, Angaben zum Auftraggeber sowie zum Einsatz von Subunternehmen etc.)
- ◇ Dokumente, die im Vorfeld des Einsatzes der ITM übermittelt werden müssen
- ◇ Badge Social
- ◇ Übermittlung von Lohnabrechnungen, Lohnauszahlungsnachweisen und Stundenzetteln im Nachgang zu Einsatz
- ◇ Sachstandsbericht zu den geplanten Erleichterungen der Entsendeaufgaben
- ◇ Bußgelder und Umgang mit Kontrollen

#### Einzuhaltende grobe arbeitsrechtliche Schutzvorschriften des Großherzogtums

- ◇ Arbeitszeit, Überstunden, Arbeit an Sonn- und Feiertagen
- ◇ Mindestlohnforderungen & anwendbare tarifvertragliche Vorgaben
- ◇ Solidarhaftung beim Einsatz von Subunternehmen
- ◇ Gesundheit und Sicherheit auf Baustellen

#### Besonderheiten bei der Mehrwertsteuer in Luxemburg

## Anmeldung

### Aktuelles & Neuerungen bei Einsätzen in Luxemburg

12. Juni 2018 - IHK Trier  
14:00 - ca.17:00 Uhr

Firma:

Branche:

Teilnehmer:

Weitere Teilnehmer:

Anschrift:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **06.06.2018** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **155 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per Email informiert werden.

Der/die Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens bis zum **6. Juni 2018** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum

Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder  
Per E-Mail an [info@eic-trier.de](mailto:info@eic-trier.de)

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH  
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier